

99102034002000

# Vergnügungsteuer Festsetzung

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013231/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102034002000
Leistungsbezeichnung I	Vergnügungsteuer Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Spielgeräte anmelden
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Spielgerätesteuern, Besteuerung von Spielhallen, Glücksspiel, Glücksspielsteuer, Spielautomat, Glücksspielautomat, Unterhaltungsspiele mit Gewinnmöglichkeit, Vergnügungssteuer, Spielvergnügungssteuer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	<p>§ 6 Hamburgisches Spielvergnügungsteuergesetz (HmbSpVStG)</p> <p><a href="https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SpVStGHAp6">https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SpVStGHAp6</a></p> <p><a href="https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SpVStGHAp8">https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SpVStGHAp8</a></p>
Teaser	Sie müssen der zuständigen Stelle melden, wenn Sie Spielgeräte (Geldspielgeräte und Unterhaltungsspielgeräte) aufgestellt haben oder Spielgeräte bei Ihnen aufgestellt wurden.
Volltext	<p>Melden Sie der zuständigen Stelle, wenn Sie ein Spielgerät (Geldspielgerät und Unterhaltungsspielgerät)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erstmals aufstellen</li> <li>• übernehmen</li> <li>• endgültig entfernen oder</li> <li>• abgeben.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeigeformular „Anzeige gem. § 6 HmbSpVStG“</li> <li>• Anmeldeformular „Anmeldung der Spielvergnügungsteuer gem. § 8 HmbSpVStG“</li> </ul>
Voraussetzungen	Sie sind Aufstellerin beziehungsweise Aufsteller des Spielgerätes (Geldspielgerät oder Unterhaltungsspielgerät) oder Inhaberin oder Inhaber des Aufstellungsortes.

## Modul

## Sachverhalt

- mit Geld- oder Warengewinnmöglichkeit oder
- bei dem der Spielerfolg nicht in einem Gewinn in Geld oder Waren besteht, insbesondere: Punktspielgeräte wie Touch-Screen-Geräte, Fun-Games, Bildschirmspielgeräte, TV-Komplettgeräte wie Videospiele, Simulatoren, Flipper oder multifunktionale Geräte, insbesondere Computer, Infotainment-Terminals, Sportinfo-Terminals, Internetzugänge.
- unterliegt der Spielbankabgabe,
- ist für die Benutzung von Kleinkindern bestimmt,
- ist zur erlaubnispflichtigen Aufstellung auf Volks- oder Schützenfesten, Jahrmärkten oder ähnlichen, zeitlich begrenzten Sonderveranstaltungen bestimmt oder
- nach seiner Bauart für verschiedene Nutzungen zulässig, wie zum Beispiel multifunktionale Geräte, die nachweislich und ausschließlich anderen Zwecken als dem Spiel, der Unterhaltung oder dem Vergnügen dienen.

## Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

## Verfahrensablauf

- Sie füllen das Anzeige- oder das Anmeldeformular vollständig aus und unterschreiben es.
- Sie reichen das Anzeigeformular beziehungsweise das Anmeldeformular bei der zuständigen Stelle ein.
- Sie zahlen den von Ihnen selbst errechneten Steuerbetrag.
- Die Steueranmeldung wirkt als unbefristete Steuerfestsetzung.
- Die zuständige Stelle prüft Ihre Angaben. Bei Bedarf fordert sie weitere Auskünfte von Ihnen an.

## Bearbeitungsdauer

keine

## Frist

Zeigen Sie spätestens innerhalb einer Woche an, wenn Sie ein Spielgerät erstmals aufgestellt haben.

## weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/go/finanzamt-vug>  
<https://www.hamburg.de/fb/vug-start/>

Modul	Sachverhalt
	<p><a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/spvst-207874">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/spvst-207874</a>  <a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/spvst-207874">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/spvst-207874</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/111149838/n0/">https://www.hamburg.de/service/info/111149838/n0/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/111149838/n0/">https://www.hamburg.de/service/info/111149838/n0/</a></p>
Hinweise	<p>Als Halterin oder Halter des Spielgerätes sind Sie zur Steuerzahlung verpflichtet. Halterin oder Halter sind Sie, wenn das Spielgerät auf Ihre Rechnung aufgestellt wird (Aufstellerin oder Aufsteller).</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einspruch</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verpflichtende Anzeige an zuständige Stelle bei erster Aufstellung / Übernahme oder endgültiger Entfernung / Übergabe eines Spielgerätes (Geldspielgerätes oder Unterhaltungsspielgerätes).</li> <li>• Verpflichtung zur Anzeige gegenüber der zuständigen Stelle durch Aufsteller des Spielgerätes sowie durch Inhaber des Aufstellortes.</li> <li>• Steueranmeldung (mit amtlich vorgeschriebenem Vordruck) und Zahlung der selbst berechneten und zu zahlenden Spielvergnügungsteuer durch den Aufsteller.</li> <li>• Bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen (Anzahl der Spielgeräte) oder des Steuersatzes ist eine neue Anmeldung erforderlich.</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)